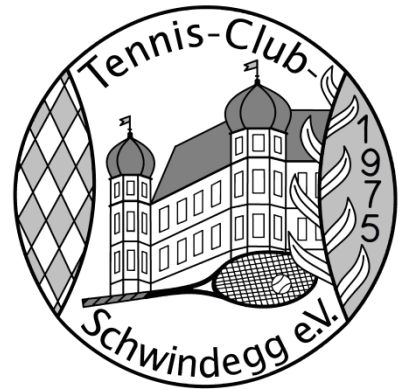


Gebühren- und Beitragsübersicht

(Stand: 01.01.2017)



1. Jahresbeitrag

Kinder und Jugendliche

- bis einschl. 13 Jahre: 30,00 €
- von 14 bis einschl. 17 Jahre: 35,00 €

Erwachsene

bis zum 79. Lebensjahr:

- A-Mitglied: 80,00 €
- B-Mitglied (= Ehepartner): 50,00 €
- Studenten/BFD/Arbeitslose ¹: 40,00 €

ab dem 80. Lebensjahr:

beitragsfrei

- Fördermitglied ²: mind. 60,00 €

Lebensgemeinschaften

- Familie ³: 110,00 €

Bei Eintritt ab dem 1. August wird für das laufende Jahr nur der halbe Jahresbeitrag fällig.

¹ Alle Vereinsmitglieder über 18 Jahre, die sich noch in der Ausbildung befinden (Schule, Studium, Lehre, Bundesfreiwilligendienst, etc.) oder arbeitslos sind und den ermäßigten Jahresbeitrag beanspruchen möchten, müssen jährlich bis spätestens Ende Januar einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

² Fördermitglieder spielen nicht aktiv Tennis und sind vom Pflege und Instandhaltungsdienst befreit. Sie unterstützen den Verein durch ihre Spende. Eine Umwandlung der aktiven in eine Fördermitgliedschaft ist durch schriftliche Erklärung an den Vorstand grundsätzlich nur zu Beginn eines Geschäftsjahres möglich.

³ Definition Familie:
1 Elternteil + 1 Kind/Jugendlicher
Ein weiteres Elternteil und weitere Kinder/Jugendliche sind beitragsfrei.

2. Instandhaltungspauschale:

Jugendliche und Erwachsene

- vom 14. bis 69. Geburtsjahr: 30,00 €

(3 Pflichtarbeitsstunden, pro abgeleistete Arbeitsstunde werden € 10,00 zurückerstattet)

Der Jahresbeitrag und die Instandhaltungspauschale sind zum 01.01. eines jeden Jahres zu zahlen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat (ehemals Einzugsermächtigung) erteilt wurde, werden diese Beiträge Anfang Februar eingezogen.

Der Austritt aus dem Tennis-Club Schwindegg e.V. hat schriftlich zu erfolgen und wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres (31.12.) wirksam.

Bankverbindungen: VR-Bank Taufkirchen-Dorfen:
IBAN: DE11 7016 9566 0007 1218 22 BIC: GENODEF1TAV
Sparkasse Altötting-Mühldorf:
IBAN: DE44 7115 1020 0000 8842 21 BIC: BYLADEM1MDF